



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 7 / 2025-28

Antragsteller: Jugendausschuss

Ordnung: Jugendordnung

Datum: 26.02.2025

Antrag: Änderung Anlage 4 § 1 Grundsätze

§ 1 Grundsätze

- (1) Wo die Verhältnisse es notwendig erscheinen lassen, können die KFA zur Flexibilisierung des Spielbetriebs Pilotprojekte durchführen.
- (2) Pilotprojekte sind vor ihrer Durchführung durch den TFV dem DFB-Jugendausschuss anzuzeigen. ~~Nach Ablauf von 48 Monaten kann ein Pilotprojekt mit Zustimmung des DFB-Jugendausschusses um weitere zwölf Monate verlängert werden.~~ und können auf Antrag verlängert werden. Ein solcher Antrag muss spätestens bis zum 31. März der Spielzeit, zu der das Pilotprojekt auslaufen würde, beim DFB-Jugendausschuss gestellt werden.
- (3) Pilotprojekte sind nur auf Kreisebene eines Landesverbands zulässig. ~~Beim Einsatz von Spielern gemäß den Pilotprojekten sind die Regeln der sportlichen Fairness zu wahren.~~
- (4) Ein KFA muss die Einführung des Pilotprojektes beschließen und die Passstelle des TFV darüber informieren.

Begründung: Abs. 2: Änderung aufgrund von Anpassungen in der DFB-Jugendordnung.

Abs. 3: Mit diesem Zusatz soll an § 27 Ziffer 1 Abs. 2 (Wechsel innerhalb des Vereins) erinnert werden, um zu verhindern, dass durch den Einsatz wettbewerbsentscheidende Vorteile wie z.B. Auf- und Abstieg ermöglicht werden.

Der TFV-JA sieht im Zusammenhang mit den neuen Regularien (vorzeitiges Spielrecht; NW-SOLL) keinerlei Berührungspunkte.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2025 in Kraft.